



Jip Joong e.V.
Max-Liebermann-Straße
Zur Schule 11
04158 Leipzig
www.jipjoong-taekwondo.de
kontakt@jipjoong-taekwondo.de

Beitragsordnung des Jip Joong e.V.

§1 Zweck der Beitragsordnung

Der Jip Joong e.V. erhebt Mitgliedsbeiträge und Gebühren, um seine sportlichen und gemeinschaftlichen Ziele zu finanzieren. Die Einnahmen dienen insbesondere:

- der Durchführung des Trainingsbetriebs,
- der Anschaffung und Instandhaltung von Materialien,
- der Teilnahme an Wettkämpfen,
- sowie der allgemeinen Vereinsorganisation.

§2 Beitragssystem

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- einem **Grundbeitrag für den Gesamtverein**,
- sowie einem **Abteilungsbeitrag für jede aktiv genutzte Sportabteilung**.

Die Höhe der Abteilungsbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Angebot und wird in dieser Beitragsordnung geregelt.

§3 Monatliche Mitgliedsbeiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1. Grundbeitrag für den Gesamtverein:
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre: 5,00 €
 - Erwachsene ab 18 Jahren: 10,00 €



Jip Joong e.V.
Max-Liebermann-Straße
Zur Schule 11
04158 Leipzig
www.jipjoong-taekwondo.de
kontakt@jipjoong-taekwondo.de

2. Abteilungsbeitrag je nach genutzter Abteilung:

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die aktuellen Mitgliedsbeiträge:

Abteilung	Gruppe	Beitrag (monatlich)
Taekwondo	Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre)	12 €
	Erwachsene (ab 18 Jahren)	15 €
	Familienbeitrag (1 ET + 1 Kind)	25 €
	Familienbeitrag (bis 1 ET + 2 Kinder)	38 €
Handball*	Erwachsene (ab 18 Jahren)	15 €
	Studenten/Schüler/Auszubildende	12 €

*ab Mitte 2026

§4 Familienbeiträge

1. Familien bestehend aus **einem Elternteil und einem Kind**, die beide aktiv am Training teilnehmen, zahlen einen **gemeinsamen Beitrag von 30,- €** pro Monat.
2. **Jedes weitere Kind** aus derselben Familie zahlt **5 € zusätzlich pro Monat**.
3. Diese Regelung gilt ausschließlich für Kinder **unter 18 Jahren**, die mit einem bereits angemeldeten Familienmitglied im selben Haushalt leben.

§5 Mitglieder in mehreren Abteilungen

Mitglieder, die an Trainingsangeboten mehrerer Abteilungen aktiv teilnehmen, zahlen neben dem Grundbeitrag die Abteilungsbeiträge jeder genutzten Abteilung.

Der Vorstand kann bei Mehrfachmitgliedschaften auf Antrag einen ermäßigten Gesamtbeitrag festlegen.

§6 Zahlungsweise

- Die Beiträge sind monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats fällig.
- Der Einzug erfolgt in der Regel per Überweisung/ Dauerauftrag durch das Mitglied.



Jip Joong e.V.
Max-Liebermann-Straße
Zur Schule 11
04158 Leipzig
www.jipjoong-taekwondo.de
kontakt@jipjoong-taekwondo.de

§7 Eintritt während eines laufenden Monats

- Bei Eintritt zwischen dem 1. und 15. eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen.
- Bei Eintritt ab dem 16. eines Monats wird nur die Hälfte des Monatsbeitrags erhoben.

§8 Anmeldegebühren

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von **5 € pro Abteilung** fällig.

§9 Ermäßigungen auf Antrag

Mitglieder können eine Beitragsermäßigung in der Abteilung Handball* beantragen, wenn sie sich in einer finanziell herausfordernden Situation befinden (z. B. Auszubildende, Studierende, ALG II). Die Entscheidung trifft der Vorstand.

§10 Mahnverfahren und Säumnis

- Bei Zahlungsverzug erfolgt nach **1 Monat** eine erste Mahnung.
- Ab der **zweiten Mahnung wird eine Gebühr von 5 €** erhoben.
- Bei **Zahlungsrückstand von 3 Monaten** kann der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

§11 Kündigung und Rückerstattung

- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung möglich.
- Bereits gezahlte Beiträge werden **nicht erstattet**.
- Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf des bereits gezahlten Monats.

*Die Abteilung Handball wird ab Mitte 2026 als Teil von Jip Joong e.V. entstehen